

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 23/2017
ausgegeben am: 19. April 2017

Sitzung des Umweltausschusses

Die Mitglieder des Umweltausschuss treten am

**Mittwoch, 26. April 2017, 16 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Sachstandsbericht Luftreinhalteplan und Stickstoffdioxidproblematik
2. Unterschutzstellung: Erklärung der Großen Blies zum Geschützten Landschaftsbestandteil
3. Vorstellung Programm KfW 432 Energetische Sanierung im Quartier Süd
4. Konzept Klimawoche 2017
5. Klimafreundliche Mitarbeitermobilität - Analyse und Konzeption zukünftiger Ausgestaltungsformen

Ludwigshafen am Rhein, 19.04.2017

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Bekanntmachung der Wahlleiterin zur Wahl des Ortsvorstehers im Ortsbezirk Rheingönheim

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11. April 2017 in Ludwigshafen, Gemeindehaus Rheingönheim, Sitzungszimmer, für die Wahl des Ortsvorstehers im Ortsbezirk Rheingönheim am 28. Mai 2017 die nachfolgend aufgeführten Wahlvorschläge zugelassen.

Wahlvorschlag 1

CDU

Christlich Demokratische Union Deutschlands

Familienname	Vornamen	mf	*datum	nation.	Beruf	Straße
Wißmann	Wilhelm	M	05.08.1946	dtsh.	Gärtnermeister	Dannstadter Weg 21

Wahlvorschlag 2

FDP

Freie Demokratische Partei

Familienname	Vornamen	mf	*datum	nation.	Beruf	Straße
Matzat	Jörg Günter	M	31.07.1972	dtsh.	Polizeibeamter	Marie-Juchacz-Allee 48

Ludwigshafen am Rhein, 19.04.2017

gez.

Dr. Eva Lohse

Wahlleiterin

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Benutzung der städtischen Obdachlosenunterkünfte
der Stadt Ludwigshafen am Rhein
vom 12.12.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 31.05.2011**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 03.04.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Nach § 7 Satz 1 Nr. 1 wird folgende Nr. 1a eingefügt:
„1a. Personen in eine Wohngemeinschaft aufzunehmen;“
- (2) Nach § 7 Satz 1 Nr. 3 wird folgende Nr. 3a. eingefügt:
„3a. in Wohngemeinschaften Tiere, insbesondere Hunde und Katzen, zu halten;“
- (3) Nach § 7 Satz 1 Nr. 5 werden folgende Nrn. 6 bis 9 eingefügt:
„6. auf den Fluren und Treppenhäusern Gegenstände zu lagern;
7. Rettungswege zu versperren;
8. offenes Feuer innerhalb der Gebäude oder Unterkünfte zu entzünden (z.B. Benutzung von Grills, Gaskochern, Gasheizstrahlern, Gasheizgebläsen, Benutzung von mit Trocken- oder Brennspritus betriebenen Geräten);
9. andere Bewohner mit elektrischer Energie zu versorgen.“
- (4) § 7 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Bei Verstößen gegen die Verbote gem. Nrn. 6 bis 9 sind Mitarbeiter der Stadt Ludwigshafen berechtigt, geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung der Sicherheit zu ergreifen.“
- (5) Folgender § 7 Satz 3 wird eingefügt: „Im Fall des Verbots gem. Nr. 3a ist die Wegnahme des Tiers oder der Tiere zu veranlassen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, 19.04.2017

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.